



Per E-Mail

An die Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss Verteiler

Departement des Innern
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 33 08
info.di@sg.ch
www.sg.ch

St.Gallen, 15. März 2024

Sammelvorlage «Erledigung parlamentarische Aufträge im Bereich der frühen Förderung (EPAFF)»; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie im Auftrag der Regierung zur Stellungnahme zur Sammelvorlage «Erledigung parlamentarische Aufträge im Bereich der frühen Förderung (EPAFF)» ein. Angebote der frühen Förderung leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von kleinen Kindern und wirken sich positiv auf die Integration in Kindergarten und Schule aus. Seit dem Jahr 2015 verfolgt der Kanton St.Gallen eine von Kanton, Gemeinden und Fachorganisationen getragene Strategie zur frühen Förderung. Die Strategie fördert Kinder ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten. Zu den Angeboten zählen z.B. Mütter- und Väterberatungen, Familienzentren oder Kindertagesstätten. Mit diesen Bemühungen trägt der Kanton zur Einhaltung und Stärkung der Kinderrechte bei. Gleichzeitig stärkt er seine Position als attraktiver Wohnkanton für Familien mit kleinen Kindern und beugt sozialen Problemen vor.

In der Sammelvorlage werden verschiedene Aufträge des Kantonsrates im Bereich der frühen Förderung behandelt. Einerseits wird Bericht erstattet zum Postulat 43.21.06 «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt». Andererseits werden Aufträge erledigt, die der Kantonsrat bei der Beratung der Strategie «Frühe Förderung 2021 bis 2026» sowie des Berichts «Perspektiven der Volksschule 2030» erteilt hat.

Ein Auftrag des Kantonsrates fordert von der Regierung die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, damit die Gemeinden besorgt sind, eine bedarfsgerechte, ganzheitliche und qualitativ adäquate frühe Förderung bereitzustellen. Entsprechend wird mit der Sammelvorlage ein Entwurf für einen XIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1; abgekürzt EG-ZGB) vorgelegt. Darin ist eine Angebotspflicht der Gemeinden im Bereich der frühen Förderung enthalten. Der Entwurf setzt dabei auf die bestehenden Grundlagen und Angebote im Kanton. Diese sollen gestärkt werden. Gleichzeitig sieht das Gesetz Gestaltungsspielraum für die Gemeinden und für Private bei der Umsetzung vor und bietet ihnen die nötige Flexibilität, um auf die Gegebenheiten vor Ort sowie auf Veränderungen in der Angebotslandschaft reagieren zu können.



Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Website des Kantons St.Gallen abrufbar (www.sg.ch → Politik & Verwaltung → Kantonale Vernehmlassungen). Gerne laden wir Sie dazu ein, Ihre Stellungnahme in elektronischer Form **bis spätestens am 30. Juni 2024** an das Amt für Soziales (info.diafso@sg.ch) zu senden.

Besten Dank für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Laura Bucher
Regierungsrätin

Verteiler:

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- politische Gemeinden des Kantons St.Gallen (Gemeinde- bzw. Stadtrat)
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP)
- Verband St.Galler Volksschulträger (SGV)
- Kommunale Kontaktpersonen Frühe Förderung (KFF)
- Fachorganisationen in der Fachkonferenz «Frühe Förderung»
- Pro Familia Ostschweiz
- Pro Juventute Regionalstelle Ostschweiz
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton St.Gallen (VSLSG)
- Verband Privater Sonderschulträger des Kantons St.Gallen (VPS)
- Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband (KLV)
- Departemente und Staatskanzlei